



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

5. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: Situation der Juristischen Fakultät an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf

Anfrage der Fraktion der CDU

1

Hierzu berichtet Ministerin für Wissenschaft und Forschung
Brunn.

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Vorlagen 12/276 und 12/282

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

5

Ministerin Anke Brunn führt kurz in den Einzelplan ein und verweist auf die bereits schriftlich vorliegende Einführungsrede (*siehe Anlage*).

3 Keine zusätzlichen Parkgebühren für Studenten über das Semesterticket hinaus

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/302

7

Der Antrag der CDU wird ausführlich diskutiert und mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

4 Neuordnung des Hochschulzugangs jetzt einleiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/302

Der Ausschuß kommt ohne Diskussion überein, vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes eine bereits von der CDU-Fraktion im Plenum angekündigte Anhörung durchzuführen. Über den Termin und das weitere Verfahren wollen sich die Obleute verständigen.

5 Bildungschancen durch Einführung einer bedarfsgerechten Studienfinanzierung verbessern

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/433

in Verbindung damit:

BAföG-Erhöhung für 1996 sichern; Strukturreform bei der Bundesausbildungsförderung (BAföG) anstreben

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/484

8

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der SPD mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Der Antrag der CDU wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

6 Spitzenforschung/Sonderforschungsbereiche der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

- Fortsetzung der Beratung der letzten Sitzung

12

7 Reform der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau

Vorlage 12/359

- Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung über das Zwischenergebnis/Ergebnis der vom Planungsausschuß für den Hochschulbau eingesetzten Bund- Land-Arbeitsgruppe

14

Eine Nachfrage seitens der CDU-Fraktion zu dem Bericht (Vorlage 12/359) beantwortet LMR Raeder (MWF).

Seite

8 Verschiedenes

- | | | |
|----|-------------------------------------------------|----|
| a) | Regelung zum Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" | 17 |
| b) | Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1996 | 17 |

(Siehe Diskussionsprotokoll)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Vorlagen 12/276 und 12/282

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

- Einführung durch die Ministerin für Wissenschaft und Forschung

Vorsitzende Ingrid Fitzek weist vorab darauf hin, die Detailberatung zum Haushalt finde am 8. Februar 1996 statt.

Ministerin Anke Brunn hebt die Schwerpunkte ihrer bereits schriftlich vorliegenden Einführungsrede zum Haushalt (*siehe Anlage*) vor: Insgesamt steige der Haushalt für Wissenschaft und Forschung um 3,3 %; der Landeshaushalt dagegen um 1,3 %. Die Priorität dieses Einzelhaushalts schlage sich somit deutlich in den Haushaltszahlen nieder.

Für die Hochschulen selbst seien die Zahlen um 5,3 % gestiegen. Somit bekämen die Hochschulen fast 240 Millionen DM mehr als vergangenes Jahr. Wenn das Parlament den Haushalt in der vorliegenden Form beschließe, werde man zwar nicht komfortabel, aber doch sorgfältig wirtschaften können.

Insbesondere weist sie darauf hin, daß in der vorliegenden Einführungsrede (*siehe Anlage*) auf die seitens der CDU-Fraktion im Vorfeld schriftlich gestellten Fragen eingegangen worden sei, aber auch auf Themen, die für die Koalitionsfraktionen von Bedeutung seien. Insofern hoffe sie mit dem vorliegenden Papier eine Grundlage für die Debatte geliefert zu haben.

Rudolf Henke (CDU) möchte vor dem Hintergrund der Tarifsteigerung um 3,6 Prozent wissen, was die Steigerung des Wissenschaftshaushalts von 3,3 % für die Leistungskraft bedeute, ob zusätzliche Aufgaben angegangen werden könnten oder ob es sich lediglich um einen Inflationsausgleich handele. Ferner interessiere es ihn, ob bei der Steigerung des Gesamthaushalts um 1,3 % die Steigerung des Wissenschaftshaushalts um 3,3 % bedeute, daß Mittel aus anderen Ressorts in den Einzelplan 06 geflossen seien.

Ministerin Anke Brunn entgegnet, faktisch habe eine Verschiebung von Mitteln in Richtung von Wissenschaft und Forschung stattgefunden. - Vor dem Hintergrund der Preissteigerungsraten, der Tarifsteigerungen und der gesamten finanziellen Entwicklung sowie der Finanzautonomie und der damit in Zusammenhang stehenden Steigerung des Hochschulhaushalts um 5,3 % böte sich den Hochschulen die Möglichkeit, neue Prioritäten zu setzen, wenn auch nur in bescheidenem Ausmaß.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) verweist ergänzend auf den Erläuterungsband zum Haushalt, in der die Steigerungen aufgeschlüsselt seien. Den größten Teil nehme der Personalhaushalt ein, aber auch die Bauausgaben seien um 50 Millionen DM gestiegen. Die nicht personellen Ausgaben, soweit sie den Hochschulen zugute kämen, seien deutlicher gestiegen als der Landeshaushalt. Darüber hinaus verweist er auf die Entwicklung des Wissenschaftshaushalts von 1986 bis 1996, der immer Steigerungsraten verzeichnet habe.

Rudolf Henke (CDU) will außerdem erfahren, ob hinter den absoluten Zahlen eine Vergrößerung der Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen stehe, ob diese Vergrößerung durch zwangsläufige Entwicklungen gebunden sei, also z. B. Steigerungsraten nicht stellenplanwirksam würden, weil sie durch Tariferhöhungen aufgefangen würden.

Unter dem Stichwort Finanzautonomie bittet er um Mitteilung der vom Ministerium gemachten Erfahrungen, inwieweit Ansätze für nicht besetzte Stellen für Sachmittelausgaben verwendet worden seien, und um eine entsprechende Bewertung.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) merkt zur ersten Frage des Abgeordneten an, das Innovationsprogramm Forschung mit 19,4 Millionen DM sei im Haushalt neu eingestellt.


Über die Auswirkungen der Finanzautonomie gebe es bisher keine Zahlen, da der Jahresabschluß noch nicht vorliege; die Daten könnten nachgereicht werden. Jedoch wisse man bereits tendenziell, daß unter Ausnutzung nicht besetzter Stellen erhebliche Mittel in die Sachausgaben verlagert worden seien. Des weiteren weist er darauf hin, daß in diesem Jahr zusätzlich die Möglichkeit eröffnet werde, Sachmittel auch für Bauunterhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Manfred Kuhmichel (CDU) meint, die Steigerung des Wissenschaftshaushalts um 239,4 Millionen DM erwecke den Eindruck, als habe man sich gegenüber den anderen Ressorts im Landeshaushalt durchgesetzt und es sei entsprechend umgeschichtet worden, weil eine besondere Priorität für den Wissenschaftshaushalt gesehen werde. Er möchte wissen, inwieweit die anderen Ressorts Mittel hätten abgeben müssen und wie gerade der Ansatz von 19,4 Millionen DM für das Innovationsprogramm Forschung entstanden sei.

Ministerin Anke Brunn entgegnet, bei den Haushaltsplanberatungen sei das Kabinett insgesamt bereit gewesen, die Größenordnung von 239,4 Millionen DM für Wissenschaft und Forschung bereitzustellen. Dies sei erfreulich, wenn man bedenke, daß der Haushalt des BMBWFT lediglich um 0,6 % steige. - **MDgt Dr. Fleischer (MWF)** fügt an, die Zahl von 19,4 Millionen DM dem sei aufgrund der Aufteilung der Mittel innerhalb des Wissenschaftsressorts nach den Etatberatungen im Kabinett zustande gekommen.

AEvm, K 11

Anlage zu APr 12/142
Einführung in den Haushaltsentwurf 1996
durch Frau Ministerin Brunn
im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
am 18.01.1996



Der Haushalt für den Einzelplan 06 hat nach dem Regierungsentwurf ein Volumen von 8,26 Mrd. DM. Davon entfallen auf die Hochschulen - ohne die Kliniken - 4,77 Mrd. DM. Gegenüber 1995 ist dies eine Steigerung um 239,4 Mio. DM oder 5,3 %. Angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist dies - so finde ich - ein beachtliches Ergebnis.

Der Haushalt für Wissenschaft und Forschung insgesamt weist eine Steigerungsrate von 3,3 % auf. Die entsprechende Quote für den Landeshaushalt lautet 1,3 %. Dies zeigt, daß Wissenschaft und Forschung auch im Haushalt Priorität für unser Land haben.

Erneut gehören die Ausdehnung der Finanzautonomie und die leistungs- und erfolgsorientierte Mittelverteilung zu den Schwerpunkten des Haushalts.

Der 1992 an zwei Hochschulen gestartete Modellversuch "Hochschule und Finanzautonomie" geht nunmehr in das fünfte Jahr. Nachdem wir im vergangenen Haushalt die Finanzautonomie flächendeckend im Universitäts- und Fachhochschulbereich eingeführt haben, sollen auch alle Kunsthochschulen daran teilhaben. Gleichzeitig wollen wir die Finanzautonomie inhaltlich erweitern. Es bleibt zwar bei den bewährten vier Säulen:

1. Verfügbarkeit von Einnahmen
2. Deckungsfähigkeit
3. Flexibilität des Personalhaushaltes
4. Möglichkeit zur Rücklagenbildung.

Zwei der Säulen sollen jedoch etwas anders gestaltet werden. Künftig sollen den Hochschulen nicht nur die Mehreinnahmen, sondern alle Einnahmen zufließen. Damit soll ein noch größerer Anreiz gegeben werden, daß sich die Hochschulen um zusätzliche Einnahmen bemühen. Außerdem sollen die bisherigen Beschränkungen bei der Deckungsfähigkeit entfallen. Sie haben sich nicht bewährt, sondern waren ein Hindernis bei den notwendigen Anstrengungen um mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Sparsamkeit. Künftig sollen deshalb alle Ausgaben - mit Ausnahme der HBFG-finanzierten Ausgaben - uneingeschränkt deckungsfähig sein. Nur der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch die haushalts-

rechtlichen Regelungen zur Finanzautonomie erheblich vereinfacht und gestrafft worden sind.

Der Weg der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelverteilung soll 1996 konsequent fortgesetzt werden. 1995 sind insgesamt 20 % der Mittel für Lehre und Forschung umgeschichtet worden. Im vorliegenden Entwurf ist diese Quote auf 35 % erhöht worden. 1997 sollen 50 % der Mittel in die Umverteilung einbezogen werden.

Die maßgeblichen Parameter sind um zwei weitere, nämlich um die Zahl der Studierenden im Grundstudium und um die Zahl der Stellen für das wissenschaftliche Personal ergänzt worden. Mit den Studierenden soll die Leistung der Hochschulen bei der Ausbildung abgebildet werden. Dabei soll die Beschränkung auf das Grundstudium aktuelle Entwicklungen berücksichtigen und die Einrichtung von innovativen Studiengängen honorieren. Zugleich soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß "junge" Hochschulen Studierende aus "neuen" Bildungsschichten wohnortnah zum Studium anregen, während nach dem Grundstudium eher ein Wechsel zu älteren Standorten in Ballungszentren erfolgt.

Da Forschung und Lehre eine personelle Grundausrüstung voraussetzen, ist die Stellenzahl als Parameter hinzugekommen. Insgesamt bemessen sich die Mittel also nach folgenden fünf Indikatoren:

- Absolventen
- Drittmittel
- Promotionen
- Studierende im Grundstudium
- Stellen für das wissenschaftliche Personal.

Neu gegenüber 1995 ist dabei, daß die Studiendauer bei den Absolventen der Universitäten von Bedeutung ist. Absolventen mit kürzerer Studiendauer werden mit einem höheren Gewicht berücksichtigt.

Über die fünf Indikatoren besteht mit fast allen Hochschulen Konsens. Unterschiedliche Auffassungen gab es im wesentlichen nur wegen der Gewichtung. Die Mehrheit der Hochschulen wollte die Stellen für das wissenschaftliche Personal stärker berücksichtigt sehen. Dem bin ich nicht gefolgt. Denn dies hätte Hochschulen mit einer hohen Auslastung benachteiligt.

Die Hochschulen sind aufgefordert, Kriterien für die interne Mittelverteilung zu entwickeln und hierbei Qualitätsgesichtspunkte zu berücksichtigen; einzelne

Hochschulen haben hierzu bereits modellhaft Vorstellungen entwickelt, z. B. die Universität Dortmund zur Frauenförderung.

Mit den Hochschulen bin ich im übrigen einig, daß die Indikatoren zunächst für zwei Jahre unverändert bleiben sollen. Dann sollen sie auf ihre Auswirkungen untersucht und ggf. korrigiert werden.

Wie Sie dem Haushaltsentwurf entnehmen können, ist das Hochschulsonderprogramm I nicht entfallen. Zwar war der Bund trotz des Drängens der Länder nicht zu einer Finanzierung über den 31.12.1995 hinaus bereit. Da jedoch die bei Einrichtung des Programms maßgebenden Gründe weiterhin fortbestehen, hat sich die Landesregierung entschlossen, das HSP I als Landesprogramm fortzusetzen. Bei den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ist dies nicht leicht gefallen. Es war - abgesehen von den Mietmitteln in Höhe von 5,5 Mio. DM, die in den Hochschulhaushalten veranschlagt worden sind - auch nur unter Beschränkung auf die eigentlichen Personalkosten möglich. Die machen aber immerhin 75 % des Programms aus.

Gerne gebe ich in diesem Zusammenhang auch den von der CDU-Fraktion erbetenen Bericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

In den kommenden zehn Jahren treten in den Universitäten des Landes jährlich 4 % der Professorenschaft in den Ruhestand. Einen genauen Aufschluß über die Situation an den jeweiligen Standorten und in den einzelnen Fächergruppen vermitteln die Ihnen vorliegenden Übersichten für die einzelnen Jahre 1996 bis 2005 und 2006 bis 2015. Die Quote differiert, wie Sie sehen, leicht zwischen den einzelnen Lehreinheiten. Legt man ein steigendes Alter der erstmaligen Berufung (35 bis 40 Jahre) zugrunde, so resultiert daraus eine rund 25jährige Verweildauer der Professorinnen und Professoren an den Universitäten. Legt man die Gesamtzahl der C4- und C3 a-Professuren zugrunde - das sind 4457 Professuren - ist im Schnitt mit einer Zahl von etwa 180 Professorenstellen zu rechnen, die jährlich aus Altersgründen frei werden.

Die Gesamtzahl der Habilitationen bewegte sich in den vergangenen 10 Jahren relativ konstant zwischen 230 und 270; sie lag 1994 bei 317, wobei zur Zeit noch nicht gesagt werden kann, ob sich hier eine Trendwende andeutet. In jedem Fall liegen die Zahlen eher zu niedrig, wenn man berücksichtigt, daß im Interesse der Bestenauslese eine Auswahl unter mehreren Bewerbern möglich sein muß.

Für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses stehen in Nordrhein-Westfalen vor allem die ca. 2000 C 1-Stellen zur Verfügung, die allerdings nur zu etwa einem Viertel planmäßig mit wissenschaftlichen Assistenten besetzt sind. Der überwiegende Teil wird für wissenschaftliche Mitarbeiter in Anspruch genommen; aber auch in diesem Personenkreis wird habilitiert.

Die Gegenüberstellung zeigt, daß die - wahrscheinlich zu geringe - Habilitationsquote kein Problem mangelnder Stellen ist. Aus diesem Grunde werden vor allem über das HSP II zusätzliche Anreize durch Habilitationsstipendien gegeben, die über die DFG abgewickelt werden. Auch die Neufassung des Programms, die hoffentlich bald zustande kommt, soll eine besondere Habilitationsförderung enthalten. Daneben ist auf Landesseite vor allem das Lise-Meitner-Programm zu nennen, mit dem jährlich ca. 20 neue Habilitationsvorhaben gefördert werden.

Der personelle Ausbau der Fachhochschulen soll 1996 fortgesetzt werden. Für die Fachhochschule Gelsenkirchen sind im Haushaltsentwurf 46 neue Stellen vorgesehen. Die Fachhochschule Rhein-Sieg soll 56 zusätzliche Stellen erhalten.

Wie in diesem Ausschuß bereits vorgetragen, möchte ich mit dem "Innovationsprogramm Forschung" die wissenschaftliche Arbeit und die technologische Entwicklung verstärkt fördern. Im Haushaltsentwurf sind dafür im Forschungskapitel bei der Titelgruppe 71 erstmals insgesamt 19,4 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln haben wir uns für 1996 folgende Aufgaben vorgenommen:

- Forschung und Entwicklung sollen besonders in den im Arbeitsprogramm genannten Handlungsfeldern verstärkt werden; dabei sollen möglichst innovative Wege beschritten werden. Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist allgemein die Grundlage fortgeschrittenen wissenschaftlichen Arbeitens; deshalb soll zunächst in diesem Jahr die Grundlage dafür geschaffen werden, die Hochschulen mit Hochleistungsnetzen zu versorgen. Die bisherigen Anschlüsse reichen für die neuen Technologien nicht aus. In diesem Zusammenhang sind nicht nur technische Fragen zu beantworten, sondern zugleich anspruchsvolle Probleme für die Forschung gegeben.

Die Hochschulen übernehmen eine wichtige Funktion im Medienland Nordrhein-Westfalen. Daraus ergeben sich wichtige Aufgabenstellungen für die Wissenschaft, von den Informationstechniken über das mediengeschützte Lernen bis zur Abschätzung sozialer Folgen.

- Der Wissenstransfer der Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft, besonders der Transfer der Fachhochschulen in die Wirtschaft, soll deutlich intensiviert werden.

Die Hochschulen haben für einen sozial und ökologisch orientierten Strukturwandel des Landes Schrittmacherfunktion übernommen und sollen dies auch in Zukunft leisten können. Unser weit ausdifferenziertes und leistungsfähiges Transfersystem reicht von An-Instituten, Technologieinitiativen und -agenturen, bis zu Transfergesellschaften in privater Trägerschaft. Es wird von den Transferstellen der Hochschulen geprägt, die Erhebliches geleistet haben. Angesichts sich weiter verschärfender wirtschaftlicher Bedingungen

und sich rasch ändernder Randbedingungen muß der Transfer weiter entwickelt, professionalisiert und beschleunigt werden.

- Es ist beabsichtigt, in die Legislaturperiode neue Fraunhofer-Institute und Institute der Max-Planck-Gesellschaft einzuwerben.

Die Aktivitäten dieser Institute sind für die Wissenschaftslandschaft und auch für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens von ganz erheblicher Bedeutung. Die Vorbereitungen für die Einwerbung eines Fraunhofer-Instituts in Bonn im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sind weit vorangetrieben. Ähnliches gilt für die Umwandlung der Institute UMSICHT in Oberhausen und ICB in Münster in Fraunhofer-Institute; diese wollen wir besonders unterstützen.

In Dortmund ist der Neubau des Max-Planck-Institutes für Ernährungsphysiologie inzwischen beschlossen. Die Verhandlungen mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Einwerbung weiterer Institute in Nordrhein-Westfalen sind angelaufen.

- In Nordrhein-Westfalen sollen geisteswissenschaftliche Zentren eingerichtet werden.

Diese Zentren sind ein neues innovatives Förderungsinstrument, mit dem die geisteswissenschaftliche Förderung interdisziplinär und international gestaltet werden soll, um die Forschungskompetenzen besser zu bündeln. Aufgabe der Zentren ist es, die starke Spezialisierung vieler Disziplinen zugunsten umfassender Fragestellung und interdisziplinärer Arbeitsweisen zu gestalten. Vorarbeiten haben begonnen.

Die Frage der CDU-Fraktion nach den "Bewirtschaftungsmodalitäten" darf ich wie folgt beantworten: Die Mittel der Titelgruppe 71 sollen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mittel der Titelgruppe 66 vergeben werden. Sie sind also von den Professorinnen und Professoren über die Hochschule beim Ministerium zu beantragen. Inhaltlich werden die Anträge dann - ggf. unter Beteiligung der jeweiligen Hauptfinanziers, der EU, der DFG, dem BMBF oder anderen Forschungsförderern - begutachtet. Wir erwägen, neue geeignete Projekte auch auszuschreiben.

Die Mittel sollen wie bei der Titelgruppe 66 überwiegend als Starthilfe oder als Anreiz oder als Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird erreicht, daß weitere Forschungsmittel nach Nordrhein-Westfalen eingeworben werden.

Eine regionale Differenzierung sieht das Programm nicht vor. Vom Netzausbau sollen alle Hochschulen profitieren können. Im übrigen wird sich der Mitteleinsatz

in den verschiedenen Fachdisziplinen bzw. Schwerpunkten nach den Möglichkeiten und Schwerpunkten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Selbstverständlich werden wir auch Mittel bereitstellen, um eine Beteiligung an nationalen, internationalen und supranationalen Programmen zu ermöglichen. Diese Anstrengungen werden wir verstärken. Nach der letzten Auswertung der Sonderforschungsbereiche der DFG ist Nordrhein-Westfalen erstmalig führend. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, dies zu stabilisieren und auszubauen.

Bei den Großforschungseinrichtungen wurden aufgrund von Einschränkungen und Plafondierungen im Bundeshaushalt in den vergangenen Jahren rd. 450 Stellen abgebaut. Der aktuelle Zuwendungsbedarf für 1996 des Landes liegt deshalb deutlich unter den Haushaltszahlen der vergangenen Jahre und z. B. 15 % niedriger als 1993. Ich hoffe - auch im Interesse der Entwicklung der Großforschungseinrichtungen, die Hervorragendes leisten, wie jüngst der Nachweis der Antimaterie durch Forscher aus Jülich zeigte, - daß auf Bundesebene bald eine neue Prioritätensetzung zugunsten von Wissenschaft und Forschung erfolgt.

Die Landesinstitute sind wegen ihrer geringen Größe bis auf einige Ausnahmen von Stellenkürzungen verschont geblieben. Infolge der Beendigung der institutionellen Förderung der Bergbau-Forschung hat sich aber ebenfalls das Finanzvolumen im Gesamtumfang reduziert. Die moderaten Steigerungsraten der letzten Jahre bei den übrigen Instituten rechtfertigen sich deshalb, weil diese Einrichtungen seit Jahren sehr aktiv und erfolgreich beim Einwerben von Drittmitteln sind. Im Durchschnitt beträgt die Landesfinanzierung lediglich etwas über 40 %. Die Einwerbequote hat besonders Gewicht bei den geisteswissenschaftlichen Instituten, die es auf dem Drittmittel-Markt erheblich schwerer haben: Wer hätte z. B. vor fünf Jahren bei Beginn der Förderung des Salomon-Ludwig-Steinheim Instituts in Duisburg gedacht, daß dieses Institut schon im Jahre 1994 doppelt so viel Drittmittel einwirbt wie es an Mitteln vom Lande erhält. Ein anderes Beispiel ist das Forschungsinstitut für Arbeiterbildung in Recklinghausen, das bei einem Landeszuschuß von 865.000 DM im Jahre 1994 über 1 Mio. DM an Drittmitteln abgerechnet hat. Das Institut für Innovationsforschung in Bochum erhält einen Landeszuschuß von 550.000 DM und hat zusätzlich Drittmittel von 1,3 Mio. DM. Ich halte das insgesamt für eine sehr positive Bilanz und bin froh, daß wir mit den Haushaltsansätzen 1996 vor allem die gestiegenen Personalkosten der Institute bedienen können.

Was die von der CDU-Fraktion angesprochene technische und apparative Ausstattung der Hochschulen angeht, sind im Haushaltsentwurf 1996 keine besonderen Vorkehrungen getroffen worden. Diese Ausstattung ist aus den Hochschul-

kapiteln, insbesondere aus den Mitteln für Lehre und Forschung zu finanzieren. Wie dargelegt, werden diese Mittel leistungs- und erfolgsbezogen zugewiesen. Sache der Hochschule ist es, im Rahmen der Finanzautonomie selbst zu entscheiden, ob und inwieweit die technische und apparative Ausstattung erneuerungs- und modernisierungsbedürftig ist. Für besondere Fälle stehen Zentralmittel für Geräte in Höhe von 9 Mio. DM und die Mittel aus der sogenannten Titelgruppe 91 zur Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. DM zur Verfügung. Schließlich ist auch auf die Forschungsmittel bei den Titelgruppen 66 und 71 hinzuweisen, ebenso auf die Förderung von Großgeräten im Rahmen des HBFG.

Die Ansätze für den Hochschulbau sollen trotz der schwierigen Haushaltslage deutlich steigen: Die im Einzelplan 06 etatisierten Baumaßnahmen für die Hochschulen und Kliniken übertreffen mit fast 298 Mio. DM den Vorjahresansatz von rd. 233 Mio. DM beachtlich. Bemerkenswert ist auch, daß diesmal die Ansätze für Baumaßnahmen der Hochschulen mit rd. 162 Mio. DM die der Medizin mit rd. 136 Mio. DM deutlich übersteigen. Dieses Übergewicht nimmt noch zu, wenn man die im Einzelplan 08 veranschlagten Aufwendungen für die Fachhochschule Gelsenkirchen mit 60 Mio. DM sowie den Umbau und die Herrichtung der Bundeswehrverwaltungsschule Siegen mit 5,2 Mio. DM mit in die Betrachtung einbezieht. Unter dem Strich betragen die reinen Bauausgaben rd. 363 Mio. DM.

Unverändert belastet wird die Situation im Hochschulbau durch die weiterhin unzureichende Mitfinanzierung des Bundes. Wie Sie wissen, stehen 1996 erneut nur 1,8 Mrd. DM Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Verfügung. Diese Summe, die lediglich 0,4 % des Bundeshaushaltes ausmacht, liegt damit weit hinter dem zurück, was der Wissenschaftsrat nach kritischer Prüfung als wissenschaftspolitisch erforderlich empfohlen hat (2,45 Mrd. DM). Ich bedaure, daß die Mehrheit der Länder gleichwohl im September des letzten Jahres einem 25. Rahmenplan auf dieser Grundlage zugestimmt hat. Die von diesen Ländern mit ihrer Zustimmung verbundene Erwartung, daß sich Perspektiven für einen kurzfristigen Abbau des Investitionsstaus finden lassen werden, die nicht nur eine einseitige Übernahme von zusätzlichen Lasten durch die Länder beinhalten, beurteile ich eher skeptisch. Diese Frage kann aber bei dem Tagesordnungspunkt 6 vertieft werden.

Konkret hat die Verabschiedung des 25. Rahmenplans für NRW die Konsequenz, daß zwar einerseits die Baufreigabe für verschiedene wichtige Vorhaben erreicht werden konnte; ich nenne hier nur beispielhaft

den Neubau für die Fachhochschule Gelsenkirchen in Bocholt,

den Neubau für Optoelektronik der Universität - Gesamthochschule
Duisburg

den Neubau eines Schwesternwohnheims in Bonn.

Gleichsam als Kehrseite der Medaille müssen aber wiederum verschiedene Vorhaben "geschoben" werden. Z. B. gilt dies für

den Erweiterungsbau für die technischen Fachbereiche der Fachhochschule
Düsseldorf

das Hörsaalgebäude der Universität - Gesamthochschule Essen

den Neubau eines Schwesternwohnheims in Düsseldorf.

Auch für zahlreiche kleinere, aber dringende Sanierungsmaßnahmen, die über den Einzelplan 20 finanziert werden, konnte im 25. Rahmenplan noch keine Baufreigabe erreicht werden. Soweit es im Laufe des Jahres nicht gelingt, besonders dringliche Maßnahmen zumindest über eine Unbedenklichkeitserklärung "flott zu machen", werden die hierfür vorgesehenen Mittel wie in der Vergangenheit auch diesmal zur Verstärkung und Beschleunigung rahmenplanmäßig abgesicherter Vorhaben sowie für nicht rahmenplanfähige Vorhaben der Bauunterhaltung umgeschichtet.

Zu den von der CDU-Fraktion angesprochenen Fragen der Bauunterhaltung folgende Anmerkungen:

Maßnahmen der Bauunterhaltung im engeren und weiteren Sinne werden aus dem Einzelplan 20 finanziert. Bewirtschaftet werden diese Titel durch das Ministerium für Bauen und Wohnen. Der Ausgabenbedarf wird durch jährliche Baubehörungen festgestellt. Dabei wird die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen in dem vom Bauministerium nach Abstimmung mit dem Nutzer aufgestellten sog. Maßnahmekatalog jährlich neu bestimmt.

Insgesamt stehen 1996 für Sanierungsmaßnahmen sowie Brandschutz, Energiesparmaßnahmen, Asbest- und Kanalsanierung für den Hochschulbereich rd. 306 Mio. DM zur Verfügung. Die Gesamtkosten sämtlicher, von der Bauverwaltung aufgenommener Vorhaben der Bauunterhaltung belaufen sich auf rd. 3,6 Mrd. DM; auf Asbest entfallen davon allein rd. 465 Mio. DM.

In die Betrachtung miteinzubeziehen ist das 1993 erstmals aufgelegte Programm für die Grunderneuerung der Altkliniken und Schwesternwohnhäuser mit rd. 60 Mio DM jährlich, bei dem noch Maßnahmen im Umfang von rd. 400 Mio. DM anstehen.

Trotz der doch recht beachtlichen jährlichen Ansätze von nunmehr insgesamt rd. 360 Mio. DM - nach rd. 203 Mio. DM 1991 - ist nicht zu verkennen, daß keineswegs sämtliche wünschenswerten, ja noch nicht einmal sämtliche an sich notwendigen Maßnahmen zeitnah finanziert werden können. Hier wirkt sich vor allem die Tatsache aus, daß die Hochschulneubauten der 60'er und 70'er Jahre nunmehr in ein Alter kommen, in dem Alterung und Verschleiß vor allem der technischen Anlagen umfangreiche und kostenträchtige Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen erfordern. Gerade in den Naturwissenschaften werden durch gestiegene Anforderungen, z. B. im Arbeitsschutz, in der Anlagen- und Gerätesicherheit, im Emissionsschutz und im Abfallrecht, erhebliche Aufwendungen erforderlich.

Die Regierungsfractionen haben mich auf den studentischen Wohnraumbau angesprochen. Hierzu ist folgendes festzustellen:

Das Bund-Länder-Programm ist 1994 ausgelaufen. Es laufen zur Zeit nur noch die Ausfinanzierungen. Mit diesem Programm sind 7.466 Wohnplätze erstellt worden. Weitere 1.270 Plätze sind in der Finanzierung. Mit deren Fertigstellung kann bis 1997 gerechnet werden.

Zusammen mit anderen Programmen hat das Land ab 1989 insgesamt 10.050 Wohnplätze zusätzlich mit einem Aufwand von 380 Mio DM finanziert. Daran hat sich der Bund mit 170 Mio DM beteiligt. Auf dem studentischen Wohnungsmarkt ist dadurch eine fühlbare Entlastung eingetreten. Es kommt jetzt vorrangig darauf an, die in den 50'er bis 70'er erstellten Studentenwohnheime, die den heutigen Wohnungsvorstellungen und den Standards vor allem im Sanitärbereich nicht mehr entsprechen, zu modernisieren, um sie auf Dauer vermieten zu können. Da die Träger durch die Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen ihre Rücklagen bis auf einen Mindestbetrag aufgezehrt haben, kann die erforderliche Modernisierung nur durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel durchgeführt werden. Die dafür im Haushalt etatisierten Mittel von 16,7 Mio DM reichen nicht aus. Vielmehr müssen die Mittel für Zuschüsse erhöht werden. Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, daß ab 1997 für 10 Jahre jährlich etwa 23 Mio. DM bereitgestellt werden.

Anlage

zur Einführung in den Haushaltsentwurf 1996

Übersicht über die freiwerdenden Stellen
für Professorinnen und Professoren
in den Jahren 1995 bis 2015

Rundungsabweichungen in den Summen

Hochschule: 100 Wissenschaftliche Hochschulen einschließlich. Med. Einricht.

Lehreinheiten- gruppe	Wertig- keit		frei	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	frei wer dend	Ge- samt Stel- len	
Geisteswissenschaft	C4 Uni- Prof.	abs.	35	34	21	21	13	15	24	25	20	18	22	28	241	451	
		%	7,6	7,5	4,5	4,7	2,9	3,3	5,3	5,5	4,4	4,0	4,9	6,2	53,3	100,0	
	C3 a Uni- Prof.	abs.	25	19	8	4	6	11	12	11	20	13	7	14	125	246	
		%	10,0	7,7	3,0	1,6	2,4	4,5	4,9	4,5	8,1	5,3	2,8	5,7	50,6	100,0	
	C3 b Uni- Prof.	abs.			1				1				3	1	6	15	
		%			6,7				6,7				20,0	6,7	40,0	100,0	
	C2 a Uni- Prof.	abs.	1	1	2	1	3	1	4			1	3	6	1	23	35
		%	2,9	2,9	5,7	2,9	8,6	2,9	11,4			2,9	8,6	17,1	2,9	65,7	100,0
	C3 b Prof. FH-Stg.	abs.		1		1										2	2
		%		50,0		50,0										100,0	100,0
	C2 b Prof. FH-Stg.	abs.												2	1	3	5
		%												40,0	20,0	60,0	100,0
	Prof. zus.	abs.	60	55	31	27	22	28	28	40	36	41	37	38	44	399	754
		%	8,0	7,3	4,1	3,6	2,9	3,7	5,3	4,8	5,4	4,9	5,0	5,8	52,9	100,0	
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	64	157	147	114	78	35	20	15	15	15	24	27	646	941		
	%	6,8	16,7	15,7	12,1	8,3	3,7	2,1	1,6	1,6	1,5	2,6	2,9	68,7	100,0		
Gesamt.	abs.	124	212	178	141	100	63	60	51	56	52	62	71	1045	1695		
	%	7,3	12,5	10,5	8,3	5,9	3,7	3,5	3,0	3,3	3,0	3,7	4,2	61,7	100,0		
Sprachwissenschaft	C4 Uni- Prof.	abs.	28	26	7	10	9	6	12	18	18	15	17	16	154	287	
		%	9,8	9,1	2,4	3,5	3,1	2,1	4,2	6,3	6,3	5,2	5,9	5,6	53,7	100,0	
	C3 a Uni- Prof.	abs.	13	17	4	7	7	8	8	4	8	13	12	9	97	190	
		%	6,8	9,0	2,1	3,7	3,7	4,2	4,2	2,1	4,1	6,8	6,3	4,7	51,0	100,0	
	C3 b Uni- Prof.	abs.	1							1	2		1	1	5	8	
		%	12,5							12,5	25,0		12,5	12,5	62,5	100,0	
	C2 a Uni- Prof.	abs.					1	2				1	2	1	2	9	18
		%					5,6	11,1				5,6	11,1	5,6	11,1	50,0	100,0
	Prof. zus.	abs.	42	43	11	17	17	16	21	24	27	31	31	27	265	503	
		%	8,4	8,6	2,2	3,4	3,4	3,2	4,2	4,8	5,3	6,2	6,2	5,4	52,7	100,0	
	Sonst. Wiss. Pers.	abs.	69	148	126	70	48	33	30	15	29	20	35	25	570	922	
		%	7,5	15,2	13,6	7,6	5,2	3,6	3,2	1,6	3,1	2,2	3,8	2,7	61,8	100,0	
	Gesamt.	abs.	111	183	137	87	65	49	51	39	56	51	66	52	835	1425	
		%	7,8	12,9	9,6	6,1	4,6	3,4	3,5	2,7	3,9	3,6	4,6	3,7	58,6	100,0	
Rechtswissenschaft	C4 Uni- Prof.	abs.	14	4	6	5	6	5	12	12	7	6	3	3	69	130	
		%	10,8	3,1	4,6	3,8	4,6	3,8	9,2	9,2	5,4	4,6	2,3	2,3	53,1	100,0	
	C3 a Uni- Prof.	abs.	11	2			2	2				1		1	8	33	
		%	33,3	6,1			6,1	6,1				3,0		3,0	24,2	100,0	
	C3 b Uni- Prof.	abs.														1	
		%													0,0	100,0	

SIS-Auswertung Stand 01.04.95 einschl. HSP
Rundungsabweichungen in den Summen

Hochschule: 100 Wissenschaftliche Hochschulen einschließl. Med. Einricht.

Lehreinheiten- gruppe	Wertig- keit		frei	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	frei wer dend	Ge- samt Stel- len
Wirtschafts-u. Sozial wissensch.	C2 a Uni- Prof.	abs.								1					1	1
		%								100					100,0	100,0
	Prof. zus.	abs.	25	6	6	5	8	7	12	13	7	7	3	4	78	165
		%	15,2	3,6	3,6	3,0	4,8	4,2	7,3	7,9	4,2	4,2	1,8	2,4	47,3	100,0
	Sonst. Wiss. Pers.	abs.	60	74	62	35	14	8	4	1		1		1	199	278
		%	21,5	26,6	22,4	12,7	4,9	2,7	1,4	0,4		0,2		0,4	71,7	100,0
	Gesamt.	abs.	85	80	68	40	22	15	16	14	7	8	3	5	277	443
		%	19,1	18,1	15,4	9,1	4,9	3,3	3,6	3,2	1,6	1,7	0,7	1,1	62,6	100,0
	C4 Uni- Prof.	abs.	33	22	7	8	12	10	15	17	17	21	14	12	155	316
		%	10,4	7,0	2,2	2,5	3,8	3,2	4,7	5,4	5,4	6,6	4,4	3,8	49,1	100,0
	C3 a Uni- Prof.	abs.	21	14	3	1	1	2	3	4	4	7	6	6	51	235
		%	15,6	10,4	2,2	0,7	0,7	1,5	2,2	3,0	3,0	5,2	4,4	4,4	37,8	100,0
	C3 b Uni- Prof.	abs.	6	3	6	4	4	6	7	7	3	4	4	10	58	94
		%	6,4	3,2	6,4	4,3	4,3	6,4	7,4	7,4	3,2	4,3	4,3	10,6	61,7	100,0
C2 a Uni- Prof.	abs.							1						5	6	
	%							12,5						62,5	75,0	100,0
C3 b Prof. FH-Stg.	abs.		1											1	4	
	%		25,0											25,0	100,0	
C2 b Prof. FH-Stg.	abs.					1						1		2	6	
	%					16,7						16,7		33,3	100,0	
Prof. zus.	abs.	60	40	16	13	18	19	25	28	24	32	25	33	273	563	
	%	10,7	7,1	2,8	2,3	3,2	3,4	4,4	5,0	4,3	5,7	4,4	5,9	48,5	100,0	
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	79	248	237	140	76	38	7	12	6	8	9	10	790	1000	
	%	7,9	24,9	23,8	14,0	7,7	3,8	0,7	1,2	0,6	0,8	0,9	1,0	79,4	100,0	
Gesamt.	abs.	139	288	253	153	94	57	32	40	30	40	34	43	1063	1559	
	%	8,9	18,5	16,3	9,8	6,0	3,7	2,1	2,6	1,9	2,6	2,2	2,8	68,2	100,0	
Naturw., Land-u. Hausw irtschaft	C4 Uni- Prof.	abs.	45	42	24	21	24	36	27	33	36	29	48	33	353	700
		%	6,4	6,0	3,4	3,0	3,4	5,1	3,9	4,7	5,1	4,1	6,9	4,7	50,4	100,0
	C3 a Uni- Prof.	abs.	47	37	14	12	15	18	24	23	33	34	41	36	287	597
		%	7,9	6,2	2,3	2,0	2,5	3,0	4,0	3,9	5,5	5,7	6,9	6,0	48,1	100,0
	C3 b Uni- Prof.	abs.	7	4	2	4	1	4	3	3	8	2	7	8	46	96
		%	7,3	4,4	1,8	4,2	1,0	4,2	3,1	3,1	8,3	2,1	7,3	8,3	47,9	100,0
	C2 a Uni- Prof.	abs.	1	5			3		2	4	5	3	8	5	35	58
		%	1,7	8,6			5,2		3,4	6,9	8,6	5,2	13,8	8,6	60,3	100,0
	C3 b Prof. FH-Stg.	abs.	2			1		1		1	1			1	5	9
		%	22,2			11,1		11,1		11,1	11,1			11,1	55,6	100,0
	C2 b Prof. FH-Stg.	abs.	1							1			2		3	8
		%	12,5							12,5			25,0		37,5	100,0

SIS-Auswertung Stand 01.04.95 einschl. HSP

Rundungsabweichungen in den Summen

Hochschule: 100 Wissenschaftliche Hochschulen einschließl. Med. Einricht.

Lehreinheiten- gruppe	Wertig- keit		frei	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	frei wer- dend	Ge- samt Stel- len	
Medizin, einschl. Zen- trale Dien	Prof. zus.	abs.	103	88	40	38	43	59	56	65	83	68	106	83	729	1468	
		%	7,0	6,0	2,7	2,6	2,9	4,0	3,8	4,4	5,7	4,6	7,2	5,7	49,7	100,0	
	Sonst. Wiss. Pers.	abs.	162	790	495	283	151	85	62	31	39	54	58	60	2107	2839	
		%	5,7	27,8	17,4	10,0	5,3	3,0	2,2	1,1	1,4	1,9	2,0	2,1	74,2	100,0	
	Gesamt.	abs.	265	879	534	321	194	144	118	96	122	122	164	143	2836	4307	
		%	6,2	20,4	12,4	7,4	4,5	3,3	2,7	2,2	2,8	2,8	3,8	3,3	65,8	100,0	
	C4 Uni-Prof.	abs.	28	22	13	13	11	11	11	10	11	10	10	10	17	139	318
		%	8,8	6,9	4,1	4,1	3,5	3,5	3,5	3,1	3,5	3,1	3,1	3,1	5,3	43,7	100,0
	C3 a Uni-Prof.	abs.	48	30	10	21	14	8	9	8	8	11	15	7	141	327	
		%	14,7	9,2	3,1	6,4	4,3	2,4	2,8	2,4	2,4	3,4	4,6	2,1	43,1	100,0	
C2 a Uni-Prof.	abs.				1			1			1			2	5	8	
	%				12,5			12,5			12,5			25,0	62,5	100,0	
Prof. zus.	abs.	76	52	23	35	25	20	20	18	20	21	25	26	285	653		
	%	11,6	8,0	3,5	5,4	3,8	3,1	3,1	2,8	3,1	3,2	3,8	4,0	43,6	100,0		
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	219	1089	844	530	261	153	89	69	68	37	29	26	3193	4104		
	%	5,3	26,5	20,6	12,9	6,4	3,7	2,2	1,7	1,6	0,9	0,7	0,6	77,8	100,0		
Gesamt.	abs.	295	1141	867	565	286	173	109	87	88	58	54	52	3478	4757		
	%	6,2	24,0	18,2	11,9	6,0	3,6	2,3	1,8	1,8	1,2	1,1	1,1	73,1	100,0		
Ingenieurwissenschaften	C4 Uni-Prof.	abs.	25	20	13	19	13	24	15	16	17	21	23	16	197	361	
		%	6,9	5,5	3,6	5,3	3,6	6,6	4,2	4,4	4,7	5,8	6,4	4,4	54,6	100,0	
	C3 a Uni-Prof.	abs.	12	9	6	4	3	5	8	7	7	14	4	12	79	147	
		%	8,2	6,1	4,1	2,7	2,0	3,4	5,4	4,8	4,8	9,5	2,7	8,2	53,7	100,0	
	C3 b Uni-Prof.	abs.	9	13	10	7	5	4	8	9	8	8	4	3	79	121	
		%	7,4	10,7	8,3	5,8	4,1	3,3	6,6	7,4	6,6	6,6	3,3	2,5	65,3	100,0	
	C2 a Uni-Prof.	abs.					1		3	1		1	3	2	11	15	
		%					6,7		20,0	6,7		6,7	20,0	13,3	73,3	100,0	
	C3 b Prof. FH-Stg.	abs.	13	10	5	2	1	10	3	5	3	4	3	2	48	116	
		%	11,2	8,6	4,3	1,7	0,9	8,6	2,6	4,3	2,6	3,4	2,6	1,7	41,4	100,0	
C2 b Prof. FH-Stg.	abs.	11	5	6	1	2	5	8	3	5	2	5	3	45	87		
	%	12,6	5,7	6,9	1,1	2,3	5,7	9,2	3,4	5,7	2,3	5,7	3,4	51,7	100,0		
Prof. zus.	abs.	70	57	40	33	25	48	45	41	40	50	42	38	459	847		
	%	8,3	6,7	4,7	3,9	3,0	5,7	5,3	4,8	4,7	5,9	5,0	4,5	54,2	100,0		
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	52	396	357	248	185	81	44	22	17	27	22	18	1416	1693		
	%	3,1	23,4	21,1	14,7	10,9	4,8	2,6	1,3	1,0	1,6	1,3	1,0	83,7	100,0		
Gesamt.	abs.	122	453	397	281	210	129	89	63	57	77	64	56	1875	2540		
	%	4,8	17,8	15,6	11,1	8,3	5,1	3,5	2,5	2,2	3,0	2,5	2,2	73,8	100,0		
Kunst, Musik, Gestaltu- ng	C4 Uni-Prof.	abs.	5	6	1	3	1	3	2	6	1	7		3	33	56	
		%	8,9	10,7	1,8	5,4	1,8	5,4	3,6	10,7	1,8	12,5		5,4	58,9	100,0	

Lehreinheiten- gruppe	Wertig- keit		frei	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	frei wer- dend	Ge- samt Stel- len
Sport	C3 a Uni- Prof.	abs.	6	7	1				1	5	2	3	4	1	24	47
		%	12,8	14,9	2,1					2,1	10,6	4,3	6,4	8,5	2,1	51,1
	C3 b Uni- Prof.	abs.	6	2	1	1	1	2	5	3	3	4	1	1	24	48
		%	12,5	4,2	2,1	2,1	2,1	4,2	10,4	6,3	6,3	8,3	2,1	2,1	50,0	100,0
	C2 a Uni- Prof.	abs.		2						1					3	5
		%		40,0						20,0					60,0	100,0
	Prof. zus.	abs.	17	17	3	4	2	5	8	15	6	14	5	5	84	156
		%	10,9	10,9	1,9	2,6	1,3	3,2	5,1	9,6	3,8	9,0	3,2	3,2	53,8	100,0
	Sonst. Wiss. Pers.	abs.	11	13	9	8	16	5	5	5	2	5	7	4	79	122
		%	8,6	10,7	7,0	6,6	13,1	4,1	4,1	4,1	1,6	4,1	5,7	3,3	64,3	100,0
	Gesamt.	abs.	28	30	12	12	18	10	13	20	8	19	12	9	163	288
		%	9,9	10,8	4,1	4,3	6,5	3,6	4,7	7,2	2,9	6,8	4,3	3,2	58,5	100,0
	C4 Uni- Prof.	abs.	2	3		3	1	2	2		2			4	17	37
		%	5,4	8,1		8,1	2,7	5,4	5,4		5,4			10,8	45,9	100,0
	C3 a Uni- Prof.	abs.	2	3	2	1	4	3	3	2		1	1		20	34
		%	5,9	8,8	5,9	2,9	11,8	8,8	8,8	5,9		2,9	2,9		58,8	100,0
	C3 b Uni- Prof.	abs.	1													1
		%	100												0,0	100,0
	C2 a Uni- Prof.	abs.						1							1	1
		%						100							100,0	100,0
Prof. zus.	abs.	5	6	2	4	5	6	5	2	2	1	1	4	38	73	
	%	6,8	8,2	2,7	5,5	6,8	8,2	6,8	2,7	2,7	1,4	1,4	5,5	52,1	100,0	
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	10	17	15	11	7	8	5	8	11	6	12	11	110	253	
	%	3,9	6,5	5,9	4,2	2,8	3,2	2,0	3,2	4,3	2,4	4,7	4,3	43,6	100,0	
Gesamt.	abs.	15	23	17	15	12	14	10	10	13	7	13	15	148	326	
	%	4,5	6,9	5,2	4,5	3,7	4,3	3,1	3,1	4,0	2,1	4,0	4,6	45,5	100,0	
Zentrale Einrichtung en, Hochsch	C4 Uni- Prof.	abs.	3		1		1			1		2	1	1	7	18
		%	16,7		5,6		5,6			5,6		11,1	5,6	5,6	38,9	100,0
	C3 a Uni- Prof.	abs.	3	1							1			1	3	15
		%	19,7	6,6							7,9			6,6	21,1	100,0
	C3 b Uni- Prof.	abs.							1						1	2
		%							50,0						50,0	100,0
	C2 b Prof. FH-Stg.	abs.				1									1	3
		%				33,3									33,3	100,0
	Prof. zus.	abs.	6	1	1	1	1		1	1	1	2	1	2	12	38
		%	15,7	2,6	2,6	2,6	2,6		2,6	2,6	3,1	5,2	2,6	5,2	31,9	100,0
	Sonst. Wiss. Pers.	abs.	18	43	35	18	12	8	8	1	4	6	8	7	149	312
		%	5,8	14,0	11,1	5,6	3,7	2,6	2,6	0,3	1,3	1,9	2,6	2,2	47,8	100,0

Rundungsabweichungen in den Summen

Hochschule: 100 Wissenschaftliche Hochschulen einschließl. Med. Einricht.

Lehreinheiten- gruppe	Wertig- keit		frei	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	frei wer- dend	Ge- samt Stel- len
Insgesamt	Gesamt.	abs.	24	44	36	19	13	8	9	2	5	8	9	9	161	350
		%	6,9	12,7	10,2	5,3	3,6	2,3	2,6	0,6	1,5	2,3	2,6	2,5	46,1	100,0
	C4 Uni- Prof.	abs.	222	179	93	103	91	112	120	139	129	129	138	133	1366	2679
		%	8,3	6,7	3,5	3,8	3,4	4,2	4,5	5,2	4,8	4,8	5,2	5,0	51,0	100,0
	C3 a Uni- Prof.	abs.	191	140	48	50	52	58	68	64	83	97	90	87	837	1778
		%	10,7	7,9	2,7	2,8	2,9	3,3	3,8	3,6	4,7	5,5	5,1	4,9	47,0	100,0
	C3 b Uni- Prof.	abs.	30	22	20	16	11	17	25	24	22	22	18	22	219	386
		%	7,8	5,8	5,1	4,1	2,8	4,4	6,5	6,2	5,7	5,7	4,7	5,7	56,7	100,0
	C2 a Uni- Prof.	abs.	2	8	2	2	8	6	9	7	8	9	18	17	94	149
		%	1,3	5,4	1,3	1,3	5,4	4,0	6,0	4,7	5,4	6,0	12,1	11,4	63,1	100,0
	C3 b Prof. FH-Stg.	abs.	15	12	5	4	1	11	3	6	4	4	3	3	56	131
		%	11,5	9,2	3,8	3,1	0,8	8,4	2,3	4,6	3,1	3,1	2,3	2,3	42,7	100,0
	C2 b Prof. FH-Stg.	abs.	12	5	6	2	3	5	8	4	5	2	10	4	54	109
		%	11,0	4,6	5,5	1,8	2,8	4,6	7,3	3,7	4,6	1,8	9,2	3,7	49,5	100,0
	Prof. zus.	abs.	471	366	173	177	166	209	233	244	251	263	277	266	2625	5232
%		9,0	7,0	3,3	3,4	3,2	4,0	4,5	4,7	4,8	5,0	5,3	5,1	50,2	100,0	
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	793	2992	2347	1461	857	457	278	183	195	183	207	193	9352	12696	
	%	6,2	23,6	18,5	11,5	6,8	3,6	2,2	1,4	1,5	1,4	1,6	1,5	73,7	100,0	
Gesamt.	abs.	1264	3358	2519	1638	1023	666	511	427	446	446	484	459	11977	17928	
	%	7,0	18,7	14,1	9,1	5,7	3,7	2,9	2,4	2,5	2,5	2,7	2,6	66,8	100,0	

Lehrereinheitsgruppe	Wertigkeit		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	freiwerdend	Gesamt Stellen	
Geisteswissenschaft	C4 Uni-Prof.	abs.	27	20	33	22	8	9	9	13	7	10	158	451	
		%	6,0	4,4	7,3	4,9	1,8	2,0	2,0	2,9	1,6	2,2	35,0	100,0	
	C3 a Uni-Prof.	abs.	16	10	14	11	8	7	5	6	4	2	83	246	
		%	6,5	4,1	5,7	4,5	3,3	2,8	2,0	2,4	1,6	0,8	33,7	100,0	
	C3 b Uni-Prof.	abs.			2		2			1	2	2	9	15	
		%			13,3		13,3			6,7	13,3	13,3	68,8	100,0	
	C2 a Uni-Prof.	abs.	1	4	4		2							11	35
		%	2,9	11,4	11,4		5,7							31,4	100,0
	C3 b Prof. FH-Stg.	abs.													2
		%												0,0	100,0
	C2 b Prof. FH-Stg.	abs.													5
		%												0,0	100,0
	Prof. zus.	abs.		44	34	53	33	20	16	14	20	13	14	261	754
		%		5,8	4,5	7,0	4,4	2,7	2,1	1,9	2,7	1,7	1,9	34,6	100,0
Sonst. Wiss. Pers.	abs.		28	18	28	24	14	16	13	9	14	7	170	941	
	%		3,0	1,9	3,0	2,5	1,5	1,7	1,4	1,0	1,5	0,7	18,1	100,0	
Gesamt.	abs.		72	52	81	57	34	32	27	29	27	21	431	1695	
	%		4,2	3,1	4,8	3,3	2,0	1,9	1,6	1,7	1,6	1,2	25,4	100,0	
Sprachwissenschaft	C4 Uni-Prof.	abs.	17	13	16	9	6	10	7	7	4	3	92	287	
		%	5,9	4,5	5,6	3,1	2,1	3,5	2,4	2,4	1,4	1,0	32,1	100,0	
	C3 a Uni-Prof.	abs.	9	6	12	13	5	3	7	4	4	3	66	190	
		%	4,7	3,2	6,3	6,8	2,6	1,6	3,7	2,1	2,1	1,6	34,8	100,0	
	C3 b Uni-Prof.	abs.	1	1										2	8
		%	12,5	12,5										25,0	100,0
	C2 a Uni-Prof.	abs.	4		1	2	1			1				9	18
		%	22,2		5,6	11,1	5,6			5,6				50,0	100,0
	Prof. zus.	abs.		31	20	29	24	12	13	15	11	8	6	169	503
		%		6,2	4,0	5,8	4,8	2,4	2,6	3,0	2,2	1,6	1,2	33,6	100,0
Sonst. Wiss. Pers.	abs.		26	36	32	22	26	15	19	17	12	14	218	922	
	%		2,8	3,9	3,4	2,4	2,8	1,6	2,1	1,9	1,3	1,5	23,6	100,0	
Gesamt.	abs.		57	56	61	46	38	28	34	28	20	20	387	1425	
	%		4,0	3,9	4,2	3,2	2,7	1,9	2,4	2,0	1,4	1,4	27,2	100,0	
Rechtswissenschaft	C4 Uni-Prof.	abs.	1	3	5	3	5	2	4	3	4	4	34	130	
		%	0,8	2,3	3,8	2,3	3,8	1,5	3,1	2,3	3,1	3,1	26,2	100,0	
	C3 a Uni-Prof.	abs.	1	2	2	1				2	1			9	33
		%	3,0	6,1	6,1	3,0				6,1	3,0			27,3	100,0
	C3 b Uni-Prof.	abs.						1						1	1
	%						100						100,0	100,0	

Rundungsabweichungen in den Summen

Hochschule: 100 Wissenschaftliche Hochschulen einschließl. Med. Einricht.

Lehreinheiten- gruppe	Wertig- keit		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	frei- wer- dend	Ge- samt Stel- len
Wirtschafts-u. Sozial- wissensch.	C2 a Uni-Prof.	abs.												1
		%											0,0	100,0
	Prof. zus.	abs.	2	5	7	4	5	3	6	4	4	4	44	165
		%	1,2	3,0	4,2	2,4	3,0	1,8	3,6	2,4	2,4	2,4	26,7	100,0
	Sonst. Wiss. Pers.	abs.	6			1			2	1	1		10	278
		%	2,2			0,4			0,5	0,2	0,4		3,6	100,0
	Gesamt.	abs.	8	5	7	5	5	3	8	5	5	4	54	443
		%	1,8	1,1	1,6	1,1	1,1	0,7	1,7	1,0	1,1	0,9	12,2	100,0
	C4 Uni-Prof.	abs.	20	12	18	9	10	4	8	5	4	5	95	316
		%	6,3	3,8	5,7	2,8	3,2	1,3	2,5	1,6	1,3	1,6	30,1	100,0
C3 a Uni-Prof.	abs.	5	7	7	6	3	2	8	4	5	4	51	135	
	%	3,7	5,2	5,2	4,4	2,2	1,5	5,9	3,0	3,7	3,0	37,8	100,0	
C3 b Uni-Prof.	abs.	7	4	4	5	2		2	1	1		26	94	
	%	7,4	4,3	4,3	5,3	2,1		2,1	1,1	1,1		27,7	100,0	
C2 a Uni-Prof.	abs.	1		1								2	8	
	%	12,5		12,5								25,0	100,0	
C3 b Prof. FH-Stg.	abs.		2						1			3	4	
	%		50,0						25,0			75,0	100,0	
C2 b Prof. FH-Stg.	abs.					1			2			3	6	
	%					16,7			33,3			50,0	100,0	
Prof. zus.	abs.	33	25	30	20	16	6	18	13	10	9	180	563	
	%	5,9	4,4	5,3	3,6	2,8	1,1	3,2	2,3	1,8	1,6	32,0	100,0	
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	13	11	9	14	10	3	8	5	9	1	82	995	
	%	1,3	1,1	0,9	1,4	1,0	0,3	0,8	0,5	0,9	0,1	8,2	100,0	
Gesamt.	abs.	46	36	39	34	26	9	26	18	19	10	262	1559	
	%	2,9	2,3	2,5	2,2	1,7	0,6	1,7	1,2	1,2	0,6	16,8	100,0	
Naturw., Land-u. Haus- wirtschaft	C4 Uni-Prof.	abs.	36	25	35	21	23	14	15	19	16	13	217	700
		%	5,1	3,6	5,0	3,0	3,3	2,0	2,1	2,7	2,3	1,9	31,0	100,0
	C3 a Uni-Prof.	abs.	27	26	26	24	10	7	12	14	20	12	178	597
		%	4,5	4,4	4,4	4,0	1,7	1,2	2,0	2,3	3,4	2,0	29,8	100,0
	C3 b Uni-Prof.	abs.	3	4	5	10	6	3		3	2	1	37	96
		%	3,1	4,2	5,2	10,4	6,3	3,1		3,1	2,1	1,0	38,5	100,0
	C2 a Uni-Prof.	abs.	7		6	5	1	2		1			22	58
	%	12,1		10,3	8,6	1,7	3,4		1,7			37,9	100,0	
C3 b Prof. FH-Stg.	abs.		1							1		2	9	
	%		11,1							11,1		22,2	100,0	
C2 b Prof. FH-Stg.	abs.		1						1	1		3	8	
	%		12,5						12,5	12,5		37,5	100,0	

SIS-Auswertung Stand 01.04.95 einschl. HSP

Rundungsabweichungen in den Summen

Hochschule: 100 Wissenschaftliche Hochschulen einschließl. Med. Einricht.

Lehreinheiten- gruppe	Wertig- keit		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	frei- wer- dend	Ge- samt Stel- len
Medizin, einschl. Zen- trale Dien	Prof. zus.	abs.	73	57	72	60	46	26	27	38	40	26	459	1468
		%	5,0	3,9	4,9	4,1	2,7	1,8	1,8	2,6	2,7	1,8	31,3	100,0
	Sonst. Wiss. Pers.	abs.	58	43	63	52	30	30	25	32	30	11	373	2839
		%	2,0	1,5	2,2	1,8	1,1	1,1	0,9	1,1	1,1	0,4	13,1	100,0
	Gesamt.	abs.	131	100	135	112	70	56	52	70	70	37	832	4307
		%	3,0	2,3	3,1	2,6	1,6	1,3	1,2	1,6	1,6	0,9	19,3	100,0
	C4 Uni- Prof.	abs.	13	16	20	13	12	9	4	13	11	7	118	318
		%	4,1	5,0	6,3	4,1	3,8	2,8	1,3	4,1	3,5	2,2	37,1	100,0
	C3 a Uni- Prof.	abs.	18	13	12	8	8	4	6	7	6	7	89	327
		%	5,5	4,0	3,7	2,4	2,4	1,2	1,8	2,1	1,8	2,1	27,2	100,0
	C2 a Uni- Prof.	abs.	1		1					1			3	8
		%	12,5		12,5					12,5			37,5	100,0
Prof. zus.	abs.	32	29	33	21	20	13	11	20	17	14	210	653	
	%	4,9	4,4	5,1	3,2	3,1	2,0	1,7	3,1	2,6	2,1	32,2	100,0	
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	23	29	32	29	19	23	34	31	25	28	271	4104	
	%	0,5	0,7	0,8	0,7	0,5	0,5	0,8	0,8	0,6	0,7	6,6	100,0	
Gesamt.	abs.	55	58	65	50	39	36	45	51	42	42	481	4757	
	%	1,1	1,2	1,4	1,0	0,8	0,7	0,9	1,1	0,9	0,9	10,1	100,0	
Ingenieurwissenschaf- ten	C4 Uni- Prof.	abs.	17	17	11	21	11	8	6	7	4	6	108	361
		%	4,7	4,7	3,0	5,8	3,0	2,2	1,7	1,9	1,1	1,7	29,9	100,0
	C3 a Uni- Prof.	abs.	7	5	8	4	4	1	2	1	2	2	36	147
		%	4,8	3,4	5,4	2,7	2,7	0,7	1,4	0,7	1,4	1,4	24,5	100,0
	C3 b Uni- Prof.	abs.	4	2			2	2	3	1	1		15	121
		%	3,3	1,7			1,7	1,7	2,5	0,8	0,8		12,4	100,0
	C2 a Uni- Prof.	abs.		3	1								4	15
		%		20,0	6,7								26,7	100,0
	C3 b Prof. FH-Stg.	abs.	3	3	3	1	2	2	3	4	5	3	29	116
		%	2,6	2,6	2,6	0,9	1,7	1,7	2,6	3,4	4,3	2,6	25,0	100,0
	C2 b Prof. FH-Stg.	abs.	5	2	1	2	2	3	5	3	2	1	26	87
		%	5,7	2,3	1,1	2,3	2,3	3,4	5,7	3,4	2,3	1,1	29,9	100,0
Prof. zus.	abs.	36	32	24	28	21	16	19	16	14	12	218	847	
	%	4,3	3,8	2,8	3,3	2,5	1,9	2,2	1,9	1,7	1,4	25,7	100,0	
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	12	15	22	10	7	11	13	9	11	8	117	1693	
	%	0,7	0,9	1,3	0,6	0,4	0,6	0,8	0,5	0,6	0,5	6,9	100,0	
Gesamt.	abs.	48	47	46	38	28	27	32	25	25	20	335	2540	
	%	1,9	1,9	1,8	1,5	1,1	1,1	1,3	1,0	1,0	0,8	13,2	100,0	
Kunst, Musik, Gestaltu- ng	C4 Uni- Prof.	abs.	1	1	3	2	3			2	1		13	56
		%	1,8	1,8	5,4	3,6	5,4			3,6	1,8		23,2	100,0

SIS-Auswertung Stand 01.04.95 einschl. HSP

Rundungsabweichungen in den Summen

Hochschule: 100 Wissenschaftliche Hochschulen einschließl. Med. Einricht.

Lehreinheiten- gruppe	Wertig- keit		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	frei- wer- dend	Ge- samt Stel- len	
Sport	C3 a Uni- Prof.	abs.	1		1	1		1	1	2		1	8	47	
		%	2,1		2,1	2,1		2,1	2,1	4,3		2,1	17,0	100,0	
	C3 b Uni- Prof.	abs.	1	1	4	1	2		2	1	2		14	48	
		%	2,1	2,1	8,3	2,1	4,2		4,2	2,1	4,2		29,2	100,0	
	C2 a Uni- Prof.	abs.			2								2	5	
		%			40,0								40,0	100,0	
	Prof. zus.	abs.	3	2	10	4	5	1	3	5	3	1	37	156	
		%	1,9	1,3	6,4	2,6	3,2	0,6	1,9	3,2	1,9	0,6	23,7	100,0	
	Sonst. Wiss. Pers.	abs.	4	2	2	4	2	2	1	2		3	22	122	
		%	3,3	1,6	1,6	3,3	1,6	1,6	0,8	1,6		2,5	18,0	100,0	
	Gesamt.	abs.	7	4	12	8	7	3	4	7	3	4	59	278	
		%	2,5	1,4	4,3	2,9	2,5	1,1	1,4	2,5	1,1	1,4	21,2	100,0	
	C4 Uni- Prof.	abs.	1	1	3	1	3	1	2	2	1		15	37	
		%	2,7	2,7	8,1	2,7	8,1	2,7	5,4	5,4	2,7		40,5	100,0	
	C3 a Uni- Prof.	abs.	2	1				3			2	2	10	34	
		%	5,9	2,9				8,8			5,9	5,9	29,4	100,0	
	C3 b Uni- Prof.	abs.												1	
		%												0,0	100,0
	C2 a Uni- Prof.	abs.												1	
		%												0,0	100,0
Prof. zus.	abs.	3	2	3	1	3	4	2	2	3	2	25	73		
	%	4,1	2,7	4,1	1,4	4,1	5,5	2,7	2,7	4,1	2,7	34,2	100,0		
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	9	16	8	13	11	7	12	6	9	8	99	253		
	%	3,6	6,3	3,2	5,1	4,2	2,8	4,7	2,4	3,6	3,2	38,9	100,0		
Gesamt.	abs.	12	18	11	14	14	11	14	8	12	10	124	326		
	%	3,7	5,5	3,4	4,3	4,1	3,4	4,3	2,5	3,7	3,1	37,9	100,0		
Zentrale Einrichtung en, Hochsch	C4 Uni- Prof.	abs.	1	1		1			2				5	18	
		%	5,6	5,6		5,6			11,1				27,8	100,0	
	C3 a Uni- Prof.	abs.	3		2							1	6	15	
		%	19,7		13,2							6,6	39,5	100,0	
	C3 b Uni- Prof.	abs.			1								1	2	
		%			50,0								50,0	100,0	
	C2 b Prof. FH-Stg.	abs.								1			1	3	
		%								33,3			33,3	100,0	
Prof. zus.	abs.	4	1	3	1				2	1		1	13	38	
	%	10,5	2,6	7,9	2,6				5,2	2,6		2,6	34,0	100,0	
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	9	11	10	9	13	9	6	7	9	13	95	312		
	%	2,9	3,4	3,0	3,0	4,2	2,9	1,8	2,3	2,9	4,3	30,6	100,0		

SIS-Auswertung Stand 01.04.95 einschl. HSP

Rundungsabweichungen in den Summen

Hochschule: 100 Wissenschaftliche Hochschulen einschließl. Med. Einricht.

Lehreinheiten- gruppe	Wertig- keit		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	frei wer dend	Ge- samt Stel- len
Insgesamt	Gesamt.	abs.	13	12	13	10	13	9	8	8	9	14	108	350
		%	3,7	3,3	3,6	2,9	3,7	2,6	2,2	2,3	2,6	4,1	31,0	100,0
	C4 Uni- Prof.	abs.	134	109	144	102	81	57	57	71	52	48	855	2679
		%	5,0	4,1	5,4	3,8	3,0	2,1	2,1	2,7	1,9	1,8	31,9	100,0
	C3 a Uni- Prof.	abs.	90	70	85	68	38	28	43	39	43	34	538	1778
		%	5,1	3,9	4,8	3,8	2,1	1,6	2,4	2,2	2,4	1,9	30,3	100,0
	C3 b Uni- Prof.	abs.	16	12	16	16	14	6	7	7	8	3	105	386
		%	4,1	3,1	4,1	4,1	3,6	1,6	1,8	1,8	2,1	0,8	27,2	100,0
	C2 a Uni- Prof.	abs.	14	7	16	7	4	2	2	1			53	149
		%	9,4	4,7	10,7	4,7	2,7	1,3	1,3	0,7			35,6	100,0
	C3 b Prof. FH-Stg.	abs.	3	6	3	1	2	2	3	5	6	3	34	131
		%	2,3	4,6	2,3	0,8	1,5	1,5	2,3	3,8	4,6	2,3	26,0	100,0
	C2 b Prof. FH-Stg.	abs.	5	3	1	2	3	3	5	7	3	1	33	109
		%	4,6	2,8	0,9	1,8	2,8	2,8	4,6	6,4	2,8	0,9	30,3	100,0
	Prof. zus.	abs.	262	207	265	196	142	98	117	130	112	89	1618	5232
	%	5,0	4,0	5,1	3,7	2,7	1,9	2,2	2,5	2,1	1,7	30,9	100,0	
Sonst. Wiss. Pers.	abs.	195	186	211	186	136	119	138	123	122	99	1514	12696	
	%	1,5	1,5	1,7	1,5	1,1	0,9	1,1	1,0	1,0	0,8	11,9	100,0	
Gesamt.	abs.	457	393	476	382	278	217	255	253	234	188	3132	17928	
	%	2,5	2,2	2,7	2,1	1,6	1,2	1,4	1,4	1,3	1,1	17,5	100,0	